



Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW

FAQ VSM/Landesredaktion/Jira-Ticketsystem

Stand: 23.07.2021

Inhalt

1. Was ist die Verwaltungssuchmaschine?	3
2. Wofür wird die Verwaltungssuchmaschine im WSP.NRW benötigt?.....	3
3. Wie kommen die Zuständigkeiten in die VSM?.....	3
4. Welche Kontaktdaten müssen in der VSM hinterlegt werden?	4
5. An wen wende ich mich, wenn die Zuständigkeiten in der VSM aktualisiert werden müssen und kein automatisierter Weg zur Bereitstellung der Daten verwendet wird?	4
6. Was ist das Jira-Ticketsystem?	4
7. In welchem Zusammenhang steht die VSM zum Jira-Ticketsystem?	5
8. Kann pro Verwaltungsleistung nur ein Jira-Zugang eingerichtet werden?	5
9. An wen wende ich mich für die Jira-Zugänge?	5

1. Was ist die Verwaltungssuchmaschine?

Die Verwaltungssuchmaschine NRW (VSM) dient als zentrale Datendrehscheibe. Sie enthält Stamminformationen und zugehörige Zuständigkeiten. In NRW wurde die Landesredaktion Nordrhein-Westfalen eingerichtet, die redaktionelle Arbeit wird von der d-NRW AÖR wahrgenommen. Die Landesredaktion NRW übernimmt die Stamminformationen der Bundesredaktion. Sie koordiniert die Prüfung, Erstellung und Pflege von NRW-Stamminformationen für landesrechtliche Regelungen und übernimmt die Qualitätssicherung nach den FIM-Qualitätssicherungskriterien. Anschließend stellt die Landesredaktion die Informationen über ihr Redaktionssystem bereit.

Es können nicht nur systeminterne Prozessabfragen (z.B. zur Ermittlung der zuständigen Stelle) auf die Datenbank der VSM durchgeführt werden, sondern die Daten der VSM für die Bürgerinnen und Bürger über die Suche im WSP.NRW (<https://service.wirtschaft.nrw>) zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger können im Suchfeld unter Eingabe der Verwaltungsleistung und der PLZ die Kontaktdaten ihrer zuständigen Stelle ermitteln.

2. Wofür wird die Verwaltungssuchmaschine im WSP.NRW benötigt?

Für die Umsetzung der wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen im WSP.NRW ist die Eintragung der Zuständigkeit in die VSM zwingend.

Mithilfe dieser Eintragungen wird während des Prozesses der Verwaltungsleistung automatisiert die zuständige Stelle ermittelt. Fehlen diese Daten oder sind veraltet, so kann die fehlerfreie Ermittlung nicht vorgenommen werden.

Des Weiteren ist es üblich, auf der Empfangsbescheinigung (bei Gewerbeanzeigen), dem Bescheid, dem Formular, der Quittung usw. die Kontaktdaten der zuständigen Stelle aufzuführen.

3. Wie kommen die Zuständigkeiten in die VSM?

Die zuständigen Stellen in NRW können die Daten der Zuständigkeiten für jede Verwaltungsleistung automatisiert über einen der folgenden zwei Wege für die VSM bereitstellen:

- Eigenes Redaktionssystem mit XZuFi-Schnittstelle

Fast alle gängigen CMS sind in der Lage, XML-Schnittstellen zu bedienen. Innerhalb des Föderalen Informationsmanagements werden Leistungen bzw. Zuständigkeiten über das XML-Datenaustauschformat XZuFi transportiert. Sie können die Leistungsbeschreibungen aus Ihrem CMS oder Portal im XZuFi-Standard an die VSM liefern, die sie dann speichert und den angeschlossenen Systemen zur Verfügung stellt. XZuFi wird nicht nur von FIM, der Landesredaktion und der VSM verwendet. Auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 verwendet den XZuFi-Standard zur Beauskunftung. Wenn Ihr System an die 115 angeschlossen ist, ist es bereits in der Lage, XZuFi-Daten zu generieren.

- Crawler der VSM sammelt Daten mit RDFa-Tags ein

Wenn Sie Leistungen auf Ihrer Website bzw. in Ihrem Content-Management-System (CMS) veröffentlicht haben, können Sie auf den Unterseiten, auf denen die Leistungen beschrieben werden, RDFa-Tags hinterlegen. Diese RDFa-Tags enthalten den LeiKa-Schlüssel der Leistung, den Allgemeinen Regionalschlüssel (ARS) des Gebiets, für das die Zuständigkeit gilt, sowie den Link zum Onlineverfahren. So werden Leistung, örtliche Zuständigkeit und Onlineverfahren eindeutig identifiziert. Der Crawler der VSM durchsucht täglich Ihre Website und erkennt

anhand der RDFa-Tags, dass es sich um Leistungsbeschreibungen handelt. Die Daten werden dann vom Crawler eingesammelt und über den Datenspeicher der VSM den angeschlossenen Systemen zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung der Daten soll mittels einer der oben aufgeführten Verfahren erfolgen. Bis die automatisierten Verfahren genutzt werden, werden die Zuständigkeitsinformationen manuell über ein Formular abgefragt.

Weitere Informationen zur Integration der automatisierten Verfahren können im Handbuch zur Teilnahme am Portalverbund unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://ozg.nrw/service/dokumente>

4. Welche Kontaktdaten müssen in der VSM hinterlegt werden?

Für jede Verwaltungsleistung müssen folgende Daten von der zuständigen Stelle hinterlegt sein:

- Name der Verwaltungsleistung
- Name der zuständigen Stelle
- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail-Adresse

Wie unter Punkt 2 erwähnt, werden die Kontaktdaten der zuständigen Stelle auf sämtlichen Dokumenten aufgeführt. Aus diesem Grund wird empfohlen, bei der E-Mail-Adresse ein Funktionspostfach anzugeben.

5. An wen wende ich mich, wenn die Zuständigkeiten in der VSM aktualisiert werden müssen und kein automatisierter Weg zur Bereitstellung der Daten verwendet wird?

Für den korrekten Ablauf des Prozesses im WSP.NRW ist die Hinterlegung von aktuellen Zuständigkeiten unabdingbar. Sollten sich die Kontaktdaten ändern und es wird kein automatisiertes Verfahren zur Bereitstellung der Daten in der VSM genutzt, so teilen Sie die Änderung bitte unverzüglich der Landesredaktion NRW mit. Diese ist unter landesredaktion@d-nrw.de erreichbar.

6. Was ist das Jira-Ticketsystem?

Für jede im WSP.NRW umgesetzte Verwaltungsleistung ist das Jira-Ticketsystem das nächstnachgelagerte System. Dorthin gelangen die Antragsdaten der Bürgerinnen und Bürger. Die zuständige Stelle hat über entsprechende Zugänge zum Jira-Ticketsystem Zugriff auf diese Daten. Die Daten können eingesehen werden, um die Bearbeitung vorzunehmen. Des Weiteren kann über dieses System mit dem Antragsstellenden bei eventuellen Rückfragen kommuniziert werden.

7. In welchem Zusammenhang steht die VSM zum Jira-Ticketsystem?

Die Daten in der VSM werden im Online-Dienst zur Ermittlung der zuständigen Stelle genutzt und sind Ausgangspunkt für die Zuordnung eines Vorgangs zum entsprechenden Projekt im Jira-Ticketsystem. Jede zuständige Stelle verfügt über ein „Projekt“ im Jira-Ticketsystem.

8. Kann pro Verwaltungsleistung nur ein Jira-Zugang eingerichtet werden?

Die d-NRW AÖR richtet bei bzw. nach Umsetzung der Verwaltungsleistung im WSP.NRW für die zuständige Stelle Zugänge zum Jira-Ticketsystem ein.

Üblicherweise wird u.a. ein Zugang für die Mailadresse, welche in der VSM hinterlegt ist, eingerichtet. Dies ist allerdings nicht zwingend. Es können beliebig viele Zugänge erstellt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass Vertretungs- und Krankheitsfälle abgedeckt sind, damit die Bearbeitung der Vorgänge sichergestellt werden kann.

Personen mit einem Jira-Zugang erhalten Zugriff auf die Antragsdaten der Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren erhalten sie Benachrichtigungsmails, wenn bspw. ein neuer Antrag im Jira-Ticketsystem eingegangen ist.

9. An wen wende ich mich für die Jira-Zugänge?

Zugänge zum Jira-Ticketsystem richtet die d-NRW AÖR ein. Wenden Sie sich hierfür bitte an jira@d-nrw.de unter Angabe der Verwaltungsleistung und der Mailadresse für den Zugang.